

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
- Konsistorium -

10249 Berlin, den 20.06.2012
Georgenkirchstr. 69/70
Tel.: (030) 24 344 357

Ref. 7.2 Az. 1952-1.13

An
die Gemeindekirchenräte,
die Kreiskirchenräte,
die Kirchlichen Verwaltungsämter,
die den TV-EKBO anwendenden Diakoniestationen,
die landeskirchlichen Ämter,
Dienststellen und Werke

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Betriebliches Eingliederungsmanagement gemäß SGB IX

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 1. Mai 2004 sind alle Arbeitgeber gemäß § 84 Abs. 2 SGB IX verpflichtet, für Beschäftigte, die innerhalb eines Jahres länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind, ein sogenanntes „Betriebliches Eingliederungsmanagement“ durchzuführen. Als Hilfestellung zur Durchführung dieser gesetzlichen Pflicht ist die in der Anlage beigefügte Handreichung erarbeitet worden, die über die wichtigsten Fragestellungen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement informieren soll.

Weitere Exemplare der Handreichung können Sie in der Absendestelle bestellen; Sie können die Handreichung auch in Dateiform im Referat 7.2 (per Email: j.schulz@ekbo.de) anfordern.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Dr. Kapischke

Anlage